

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Beherbergung, Gastronomie, Gruppen und Veranstaltungen

Gültig für Vertragsschlüsse ab dem 1. August 2026

Vertragspartnerin	Asteria Hospitality Juist GmbH, c/o Strandpromenade 1, 26571 Nordseeheilbad Juist
Anzahlung	50 % des Gesamtpreises, fällig 180 Kalendertage vor Anreise; bei späterem Vertragsschluss sofort
Kostenfreie Stornierung	Bis einschließlich 30 Kalendertage vor Anreise
Danach	Ab 29 Kalendertagen vor Anreise: 80 % des vereinbarten Gesamtpreises bei Übernachtung mit Frühstück, bei Anrechnung ersparter Aufwendungen und vorbehaltlich der anderweitiger Erlöse

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle weiteren Leistungen und Lieferungen des Strandhotels Kurhaus Juist. Betreiberin und Vertragspartnerin ist die Asteria Hospitality Juist GmbH, c/o Strandpromenade 1, 26571 Nordseeheilbad Juist (nachfolgend „Hotel“).

1.2 Sie gelten entsprechend für gastronomische Leistungen, Arrangements, Gruppenbuchungen, Kontingente, die Überlassung von Veranstaltungsräumen sowie die Durchführung von Veranstaltungen, soweit im jeweiligen Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist.

1.3 Individuelle Vereinbarungen und die Angaben in der jeweiligen Buchungsbestätigung haben Vorrang. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur, wenn das Hotel ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

1.4 Vertragspartner ist die Person oder Organisation, die den Vertrag mit dem Hotel schließt. Buht ein Dritter für einen Gast oder Teilnehmer, haftet er neben diesem nur, wenn eine entsprechende Erklärung oder Kostenübernahme vorliegt.

§ 2 Vertragsschluss und Buchungen

2.1 Der Vertrag kommt durch Annahme des Buchungsantrags durch das Hotel zustande. Die Annahme kann insbesondere durch Buchungsbestätigung in Textform, über ein Buchungssystem oder durch tatsächliche Leistungserbringung erfolgen.

2.2 Als Gruppenbuchung gilt eine Buchung von mehr als neun Zimmern, sofern die Buchungen in einem zeitlichen oder sachlichen Zusammenhang stehen. Für Gruppen, Kontingente, Veranstaltungen, Sonderangebote und nicht stornierbare Raten können im Einzelvertrag vorrangige Bedingungen vereinbart werden, wenn sie vor Vertragsschluss mitgeteilt wurden.

2.3 Buchungen über Vermittlungs- oder Buchungsportale können ergänzenden Bedingungen unterliegen. Bei Widersprüchen gehen die für die konkrete Buchung bestätigten Preis-, Zahlungs- und Stornobedingungen vor.

2.4 Die Unter- oder Weitervermietung, die Nutzung durch nicht angemeldete Dritte sowie eine Nutzung zu anderen als den vereinbarten Zwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.

§ 3 Leistungen, Preise und öffentliche Abgaben

3.1 Das Hotel erbringt die vereinbarten Leistungen; der Vertragspartner zahlt die vereinbarten Preise. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen eines Arrangements werden nicht erstattet, soweit nicht zwingendes Recht oder eine ausdrückliche Vereinbarung entgegensteht.

3.2 Preise enthalten die bei Vertragsschluss geltende gesetzliche Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich Nettopreise vereinbart sind. Nicht ausdrücklich einbezogene öffentlich-rechtliche Abgaben, insbesondere der Gästebeitrag der Inselgemeinde Juist, sind zusätzlich zu entrichten.

3.3 Ändern sich nach Vertragsschluss Umsatzsteuer oder örtliche Abgaben, kann der Preis im gesetzlich zulässigen Umfang angepasst werden. Zwingende Preisangaben gegenüber Verbrauchern bleiben unberührt.

3.4 Das Hotel darf sorgfältig ausgewählte Dritte einsetzen. Seine Verantwortung für die vertragsgemäße Leistung bleibt unberührt. Für lediglich vermittelte Leistungen selbstständiger Drittanbieter haftet der jeweilige Anbieter; soweit dieser Erfüllungshelfer des Hotels ist, bleibt die gesetzliche Haftung des Hotels bestehen.

§ 4 Anzahlung, Fälligkeit und Zahlung

4.1 Der Vertragspartner leistet eine Anzahlung in Höhe von 50 % des vereinbarten Gesamtpreises. Sie ist spätestens 180 Kalendertage vor dem Anreisetag fällig. Wird der Vertrag weniger als 180 Kalendertage vor Anreise geschlossen, ist die Anzahlung unmittelbar nach Zugang der Buchungsbestätigung oder Zahlungsaufforderung fällig.

4.2 Der verbleibende Betrag ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, spätestens bei Abreise beziehungsweise bei Ende der Veranstaltung fällig. Das Hotel kann bei Anreise eine angemessene Autorisierung oder Sicherheit für offene und voraussichtlich entstehende Forderungen verlangen.

4.3 Rechnungen ohne abweichendes Zahlungsziel sind mit Zugang sofort ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Nach erfolgloser angemessener Nachfrist kann das Hotel vom Vertrag zurücktreten und gesetzliche Ansprüche geltend machen.

4.4 Verbraucher dürfen mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenforderungen sowie mit Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis aufrechnen. Unternehmer dürfen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen; ein Zurückbehaltungsrecht steht ihnen nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

§ 5 Stornierung durch den Vertragspartner

5.1 Reservierungen sind verbindlich. Bei Verträgen über Beherbergung, die einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsehen, besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.

5.2 Eine Stornierung muss dem Hotel in Textform zugehen. Maßgeblich ist der Zugang beim Hotel; der Anreisetag wird bei der Fristberechnung nicht mitgezählt.

5.3 Bis einschließlich 30 Kalendertage vor Anreise kann kostenfrei storniert werden. Eine geleistete Anzahlung wird innerhalb von 14 Kalendertagen auf das verwendete Zahlungsmittel zurückerstattet.

5.4 Ab 29 Kalendertagen vor Anreise, bei Nichtanreise („No-Show“) oder vorzeitiger Abreise kann das Hotel eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 80 % des vereinbarten Gesamtpreises verlangen.

5.5 Bereits geleistete Zahlungen werden angerechnet. Das Hotel rechnet ersparte Aufwendungen sowie Erlöse aus einer anderweitigen Vermietung oder Verwertung der gebuchten Leistungen an. Soweit eine vollständige anderweitige Verwertung erfolgt, entfällt die Entschädigung in diesem Umfang.

5.6 Dem Vertragspartner bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Hotel kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten, soweit dieser konkret beziffert wird.

5.7 Erkrankung, persönliche Verhinderung sowie Ausfälle oder Einschränkungen von Verkehrsmitteln und witterungsbedingte Schwierigkeiten der Anreise fallen grundsätzlich in den Risikobereich des Vertragspartners, solange das Hotel die Leistung bereitstellen kann. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt; der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

5.8 Für Gruppen, Kontingente, Veranstaltungen, Sonderangebote, Arrangements mit Fremdleistungen und nicht stornierbare Raten können im Einzelvertrag abweichende Bedingungen vereinbart werden.

§ 6 Zimmerbereitstellung, Anreise und Abreise

6.1 Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer, eine bestimmte Zimmernummer, Etage, Aussicht oder Ausstattung besteht nur bei ausdrücklicher Bestätigung. Gleichwertige und zumutbare Zimmeränderungen bleiben vorbehalten.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Bei Anreise nach 18:00 Uhr soll das Hotel informiert werden; bei garantierten Buchungen bleibt das Zimmer für die vereinbarte Anreisenacht reserviert.

6.3 Am Abreisetag ist das Zimmer bis 11:00 Uhr geräumt zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe kann das Hotel bis 18:00 Uhr 50 % und ab 18:00 Uhr 100 % des vollen Tagespreises berechnen. Dem Gast bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6.4 Eine Anreise vor 06:00 Uhr gilt als Inanspruchnahme der vorhergehenden Übernachtung, sofern nichts anderes vereinbart ist. Eine Verlängerung des Aufenthalts bedarf der Zustimmung des Hotels und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit.

§ 7 Veranstaltungen und Gruppen

7.1 Der Veranstalter teilt die endgültige Teilnehmerzahl spätestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn mit, sofern keine andere Frist vereinbart ist. Eine Erhöhung bedarf der Bestätigung des Hotels; bei Reduzierung gelten Vertrag und Stornierungsbedingungen.

7.2 Verschieben sich Beginn oder Ende auf Wunsch des Veranstalters, kann das Hotel nachgewiesene Mehrkosten berechnen. Räume stehen nur im vereinbarten Zeitraum zur Verfügung.

7.3 Erforderliche Genehmigungen und veranstaltungsbezogene Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, beschafft beziehungsweise trägt der Veranstalter, soweit nichts anderes vereinbart ist.

7.4 Dekoration, Technik, Aufbauten und eingebrachte Gegenstände bedürfen der vorherigen Abstimmung und müssen Sicherheits- und Brandschutzvorschriften erfüllen. Sie sind nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen; andernfalls darf das Hotel sie auf Kosten des Veranstalters entfernen und lagern.

7.5 Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nur mit vorheriger Zustimmung angeboten oder verzehrt werden. Eine angemessene Service- oder Korkgebühr kann vereinbart werden.

7.6 Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für schuldhaft verursachte Schäden durch ihn und Personen aus seinem Verantwortungsbereich. Das Hotel kann eine angemessene Sicherheit verlangen.

§ 8 Ersatzunterkunft und Leistungsänderungen

8.1 Kann das Hotel eine bestätigte Buchung aus sachlichem Grund nicht im gebuchten Zimmer erfüllen, darf es eine zumutbare, gleichwertige Ersatzunterkunft bereitstellen. Notwendige Mehrkosten der Ersatzunterkunft und des erforderlichen Transfers trägt das Hotel.

8.2 Lehnt der Gast eine zumutbare Ersatzunterkunft ab, werden Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen unverzüglich erstattet. Gesetzliche Minderungs- und Schadensersatzrechte bleiben unberührt.

8.3 Unerhebliche, zumutbare Änderungen einzelner Leistungen sind zulässig, sofern der Gesamtcharakter der gebuchten Leistung nicht beeinträchtigt wird.

§ 9 Pflichten des Gastes und Hausordnung

9.1 Der Gast behandelt Zimmer, Inventar und Gemeinschaftsflächen pfleglich und beachtet Haus-, Sicherheits-, Bade- und Spa-Regeln sowie berechnete Weisungen. Schäden, Störungen und Mängel sind unverzüglich anzuzeigen.

9.2 Das Hotel ist ein Nichtraucherhotel, soweit Bereiche nicht ausdrücklich als Raucherbereiche ausgewiesen sind. Bei schuldhaftem Verstoß kann das Hotel nachgewiesene Sonderreinigungs-, Wiederherstellungs- und Ausfallkosten verlangen.

9.3 Der Vertragspartner und der Gast haften nach den gesetzlichen Vorschriften für schuldhaft verursachte Schäden durch sie oder Personen aus ihrem Verantwortungsbereich. Normale Abnutzung ist ausgenommen.

§ 10 Haustiere und Assistenzhunde

10.1 Haustiere sind grundsätzlich nicht gestattet. Eine Ausnahme bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Hotels in Textform und kann von einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden.

10.2 Gesetzlich anerkannte Assistenzhunde werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zugelassen. Das Hotel soll möglichst bereits bei Buchung informiert werden.

10.3 Der Halter beaufsichtigt das Tier und haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für verursachte Schäden. Zwingende Rechte von Menschen mit Behinderungen bleiben unberührt.

§ 11 Rücktritt oder Kündigung durch das Hotel

11.1 Das Hotel kann aus wichtigem oder sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, insbesondere wenn eine fällige Zahlung trotz angemessener Nachfrist ausbleibt, wesentliche Buchungsangaben vorsätzlich falsch sind, eine unzulässige Nutzung vorliegt oder die Durchführung den sicheren und geordneten Hotelbetrieb erheblich gefährdet.

11.2 Ein Rücktritt ist ferner zulässig, wenn höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen. Bei nur vorübergehender oder teilweiser Beeinträchtigung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

11.3 Das Hotel informiert den Vertragspartner unverzüglich. Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen werden erstattet, soweit ihnen keine berechtigten Gegenforderungen gegenüberstehen. Weitergehende Ansprüche richten sich nach Gesetz und § 12.

§ 12 Haftung des Hotels

12.1 Das Hotel haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.

12.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten ermöglichen erst die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung und sind solche, auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

12.3 Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen. Die Beschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 13 Eingebachte Sachen und Wertsachen

13.1 Für eingebachte Sachen haftet das Hotel nach §§ 701 ff. BGB. Die gesetzlichen Haftungsgrenzen und Fälle unbeschränkter Haftung bleiben maßgeblich.

13.2 Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten sollen im Hotelsafe verwahrt werden. Das Hotel übernimmt Wertsachen nach Maßgabe des § 702 BGB und darf die Übernahme in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ablehnen.

13.3 Verlust, Zerstörung oder Beschädigung sind nach Kenntnis unverzüglich anzuzeigen. Fahrzeuge, in Fahrzeugen belassene Sachen und lebende Tiere fallen nicht unter die gesetzliche Gastwirtschaftung.

13.4 Zurückgelassene Sachen werden auf Wunsch und Kosten sowie Risiko des Gastes nachgesandt. Erkennbar werthaltige Sachen werden sechs Monate aufbewahrt und anschließend nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften behandelt.

§ 14 Technische Einrichtungen, Internet und besondere Leistungen

14.1 WLAN und technische Einrichtungen stehen im Rahmen der Verfügbarkeit und der mitgeteilten Nutzungsregeln zur Verfügung. Eine jederzeit störungsfreie Nutzung oder bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit wird nur bei ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet.

14.2 Zusatzleistungen, insbesondere Wellnessanwendungen, Kinder- oder Zusatzbetten, Transfers und Sonderreinigungen, werden nach Vereinbarung oder geltender Preisliste berechnet.

14.3 Für separat gebuchte Restaurant-, Veranstaltungs- oder Wellnessleistungen können besondere Bedingungen gelten, die bei Vertragsschluss mitgeteilt werden und im jeweiligen Regelungsbereich vorgehen.

§ 15 Krankheit, Notfall und Tod des Gastes

15.1 Bei Erkrankung oder medizinischem Notfall kann das Hotel auf Wunsch ärztliche Hilfe verständigen; bei erkennbarer Gefahr darf es dies auch ohne ausdrücklichen Wunsch tun.

15.2 Der Gast beziehungsweise sein Rechtsnachfolger ersetzt erforderliche und nachgewiesene Aufwendungen, die das Hotel in seinem Interesse verauslagt hat, insbesondere für ärztliche Versorgung, Krankentransport, Medikamente, besondere Reinigung oder Desinfektion, soweit eine gesetzliche Ersatzpflicht besteht.

15.3 Personenbezogene Daten werden in Notfällen nur im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften verarbeitet oder weitergegeben.

§ 16 Datenschutz und Mängelanzeige

16.1 Personenbezogene Daten werden zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertrags sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils geltenden Datenschutzerklärung des Hotels.

16.2 Erkennbare Mängel sind unverzüglich anzuzeigen; dem Hotel ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt die Anzeige schuldhaft, können Ansprüche insoweit entfallen, wie das Hotel deshalb keine Abhilfe schaffen konnte. Zwingende Verbraucherrechte und Ansprüche wegen arglistig verschwiegener Mängel bleiben unberührt.

§ 17 Verbraucherstreitbeilegung

17.1 Die Asteria Hospitality Juist GmbH ist nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

17.2 Ein Verweis auf die frühere europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung erfolgt nicht.

§ 18 Schlussbestimmungen

18.1 Erfüllung- und Zahlungsort ist Nordseeheilbad Juist, soweit gesetzlich zulässig.

18.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt die Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.

18.3 Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen sowie Vertragspartner ohne allgemeinen Gerichtsstand im Inland wird, soweit zulässig, der Sitz der Asteria Hospitality Juist GmbH als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

18.4 Änderungen und Ergänzungen sollen aus Beweisgründen in Textform erfolgen. Individuelle Abreden und gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.

18.5 Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an ihre Stelle treten die gesetzlichen Vorschriften.

Nordseeheilbad Juist, Stand: 1. August 2026